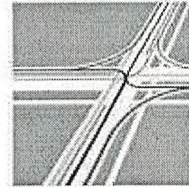
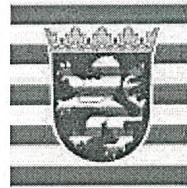




Hessen Mobil
 Straßen- und Verkehrsmanagement
 Standort Dillenburg

HESSEN




Ortsumgebung B 8 Bad Camberg (Erbach und Würges)

Straße: B 8
 Beginn: zw. NK 5615 009 u. NK 5615 023
 Ende: zw. NK 5715 064 u. NK 5715 024
 Nächster Ort: Bad Camberg
 Baulänge: 6,6 km

1. Planänderungsverfahren

- Unterlage 12.7.3-

Kurzbericht Brutvogelkartierung 2022

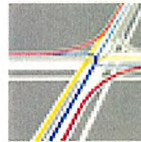
<p>Aufgestellt: Dillenburg, den <u>26.01.2024</u> Hessen Mobil, - Dezernat Planung und Bau Westhessen -</p> <p style="text-align: right;">Runde Hiltrud</p> <p style="text-align: right;">i. A. Runde</p> <p style="text-align: right;">(Fachdezernentin PB 12.3)</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: 80%;"> <p>Unterlage Nr. 12.7.3 – nachrichtlich – zum Planänderungsbeschluss vom 08.02.2024 Gz. VI 1-G-061-k-06-2095#001 Wiesbaden, den 08.02.2024 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Abt. VI Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">Bauberrätin</p> </div>
	<p style="text-align: center;">Digital unterschrieben von Runde Hiltrud Datum: 2024.01.26 12:52:15 +01'00'</p> 

Kurzbericht Brutvogelkartierung 2022

Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg mit den Stadtteilen Erbach und Würges im Zuge der Bundesstraße 8

Erarbeitet im Auftrag von:

HESSEN



**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement**

Moritzstraße 16
35683 Dillenburg

Wölfersheim, Januar 2023

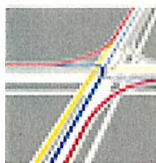


REGIOKONZEPT

Biedrichstraße 8c Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40 mail@regiokonzept.de
61200 Wölfersheim Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60 www.regiokonzept.de

Auftraggeber:

HESSEN



Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement

Standort Dillenburg

Moritzstraße 16

35683 Dillenburg

Tel.: (02771) 840-0

E-Mail:

info.dillenburg@mobil.hessen.de

Homepage: www.mobil.hessen.de

Auftragnehmer:



**REGIO
KONZEPT**

REGIOKONZEPT GmbH & Co. KG

Biedrichstraße 8c

61200 Wölfersheim

Tel.: (06036) 98936 - 40

Fax: (06036) 98936 - 60

E-Mail: mail@regiokonzept.de

Homepage: www.regiokonzept.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Birgit Furkert

Bearbeitung: B.Sc. Jurgita Remeikiene

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Untersuchungsmethoden	2
2.1	Untersuchungsgebiet	2
3	Kartierung	3
4	Bestandsbeschreibung	3
4.1	Brutvogelkartierung	3
5	Bestandsbewertung.....	6
6	Sensibilität im Hinblick auf das geplante Vorhaben	6
7	Empfehlungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen	6
8	Fazit.....	7
9	Literatur	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Begehungstermine und Witterungsbedingungen der Brutvogelkartierung.....	3
Tab. 2	Liste der bei der Brutvogelkartierung 2022 nachgewiesenen Vogelarten	4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Abgrenzung des UG sowie Lage der Neubaustrecke B 8	1
--------	--	---

Kartenverzeichnis

Karte 1	Brutvogelkartierung 2022 (nur planungsrelevante Arten)
---------	--

Abkürzungen

§, §§	Paragraph, Paragraphen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BV	Brutvogel
BN	Brutnachweis
BZ	Brutzeitfeststellung
EHZ	Erhaltungszustand
RL	Rote Liste
OU	Ortsumgehung
UG	Untersuchungsgebiet
UR	Untersuchungsraum (spezifisch abgegrenzt)
VSRL	Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979)

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Hessen Mobil plant den Neubau der Ortsumgehung (OU) Bad Camberg mit den Stadtteilen Erbach und Würges im Zuge der Bundesstraße 8 durch den Standort Dillenburg. Die Schaffung des Baurechts erfolgt über die Planfeststellung (4. Planänderung).

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich größtenteils im mittelhessischen Regierungsbezirk Gießen im Landkreis Limburg-Weilburg im Gebiet der Stadt Bad Camberg. Der südliche Anschlusspunkt der OU liegt in der Gemarkung Walsdorf, die zur Stadt Idstein (Landkreis Rheingau – Taunus, Regierungsbezirk Darmstadt) gehört.

Die Aufgabenstellung umfasst eine ergänzende Brutvogelkartierung entlang der neuzubauenden Ortsumgehung bei Bad Camberg. Bei den zu untersuchenden Flächen handelt es sich um Baueinrichtungsflächen, die im Zuge des 4. Planänderungsverfahrens zusätzlich planfestgestellt werden sollen. Die Brutvögel sollen jeweils in einem Radius von rd. 50 m um die Baueinrichtungsflächen herum erfasst werden. Der Untersuchungsraum umfasst insgesamt sieben Teilflächen mit einer Gesamtfläche von rd. 30 ha.

Die Kartierung wurde auf sechs Geländeerhebungen (4 Tagbegehungen, 2 Nachtbegehungen) im Zeitraum von April bis Juli entsprechend den optimalen Begehungsterminen für die potentiell im Planungsraum zu erwartenden Vögel in Anlehnung an Südbeck et al. (2005) beschränkt. Die Lage des geplanten Trassenverlaufes und die Untersuchungsräume (UR) sind in Abb. 1 dargestellt.

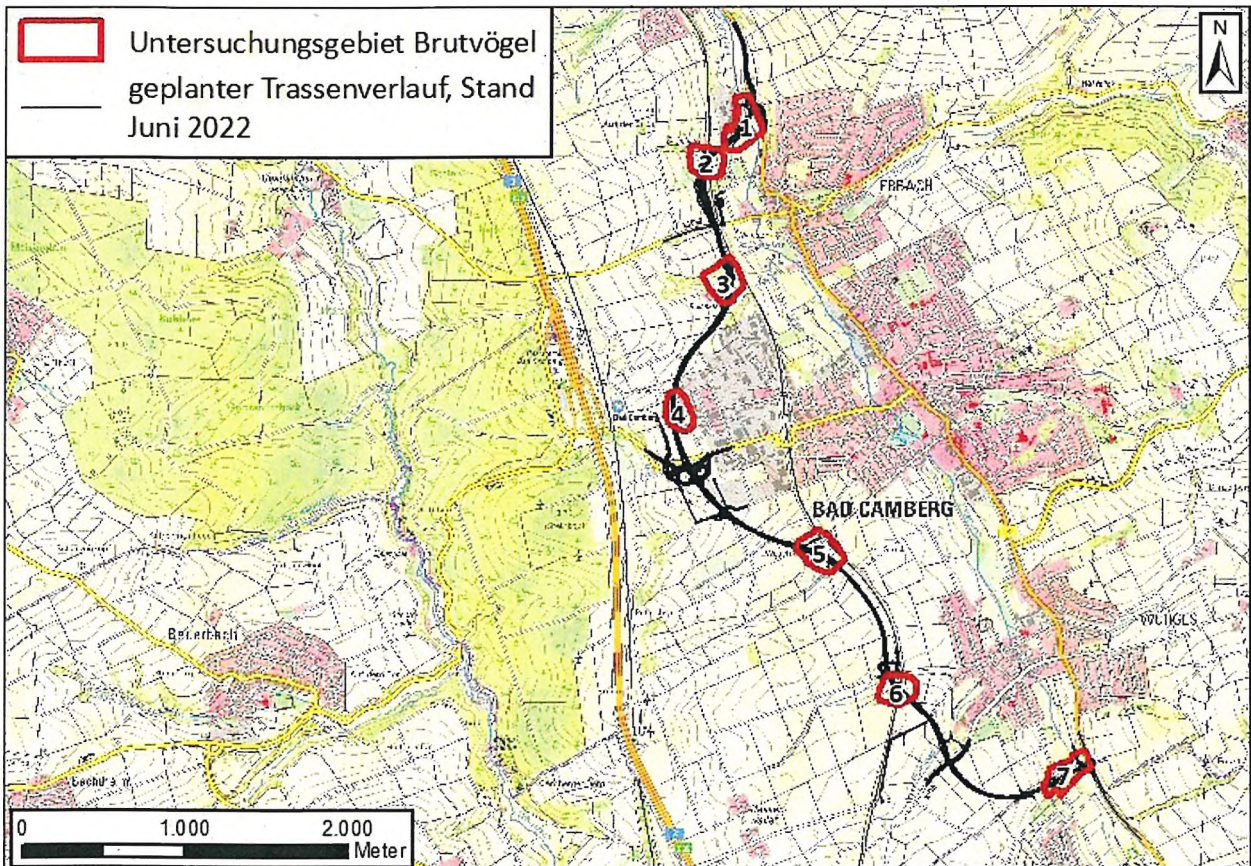


Abb. 1 Abgrenzung des UG sowie Lage der Neubaustrecke B 8

Das Büro RegioKonzept GmbH & Co. KG wurde im Frühjahr 2022 mit der Brutvogelkartierung beauftragt.

Die Dokumentation der Brutvogelkartierung erfolgt mit dem hier vorgelegten Bericht und der zugehörigen Karte.

2 Untersuchungsmethoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das UG lässt sich als relativ strukturreiches Halboffenland charakterisieren. Die Größe des Untersuchungsgebietes beträgt rd. 30 ha, aufgeteilt in sieben Teilgebiete von ca. 3,12 ha bis 4,95 ha. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Äcker und Wiesenflächen wechseln sich mit Gehölzbeständen ab.

Das Teilgebiet 1 (UR 1, 49.355 m²) liegt nördlich von Bad Camberg entlang der Limburger Straße und wird durch den Emsbach mit bachbegleitenden Gehölzen durchzogen. Westlich und östlich des Emsbaches befinden sich im Anschluss an die bachbegleitenden Gehölze Acker- und Grünlandflächen. Außerdem grenzt westlich eines Gewerbegebiets an dieses Teilgebiet.

Das Teilgebiet 2 (UR 2, 34.720 m²) befindet sich westlich von Erbach beidseits der Bahntrasse. Östlich der Bahn befinden sich kleinere Ackerflächen, westlich der Trasse sind teilweise beweidete Grünlandflächen mit Gehölzstrukturen vorhanden.

Der UR 3 (44.814 m²) liegt südwestlich von Erbach, westlich entlang der Bahntrasse. Der nördliche Teil besteht aus dichten Gehölzen. Ansonsten herrschen Äcker vor. Westlich grenzt ein bebauter Bereich mit umgebenden Gehölzen an. Die Gehölze reichen in den Untersuchungsraum hinein. Südlich grenzen Weiden, Äcker und Gehölzstrukturen an.

Der UR 4 (31.222 m²), der westlich der Gewerbeflächen von Bad Camberg liegt, ist durch ackerbauliche Flächen geprägt. Am südlichen Rand des UR befindet sich ein kleineres Feldgehölz und nördlich ein Einzelbaum.

Der UR 5 (49.532 m²) befindet sich südwestlich von Bad Camberg und ist durch größere Ackerflächen geprägt. Auf der nordöstlichen Seite befinden sich entlang der Bahntrasse bahnbegleitende Gehölze. Ansonsten grenzen Offenlandgebiete in Form von Ackerflächen an.

Der UR 6 (35.361 m²) liegt westlich von Würges beidseits der Bahntrasse. Entlang der Bahnlinie befinden sich östlich Ackerflächen sowie bahnbegleitende Gehölze mit reduziertem Unterwuchs. Westlich der Bahntrasse liegen intensiv genutzte Ackerflächen mit Gehölzstrukturen. Auf der Nordwestseite, außerhalb des UR, befindet sich eine Baumreihe mittleren Alters, bestehend aus Ebereschen, Kirschen und Birken.

Das Teilgebiet 7 (UR 7, 41.281 m²) grenzt südwestlich an den Ortsteil Walsdorf. Im nordwestlichen Bereich des UR fließt der Emsbach mit bachbegleitenden Gehölzen. Östlich grenzt die B8 an. Im UR und angrenzend befinden sich Acker- und Grünlandflächen. Die Grünlandflächen im Norden werden zum Teil extensiv genutzt.

3 Kartierung

Brutvogelkartierung

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte unter Aussparung irrelevanter Areale (z. B. Siedlungen) in sieben Untersuchungsräumen entlang des gesamten Trassenumfangs / Trassenverlaufs der neuzubauenden Ortsumgehung bei Bad Camberg. Für die Vogelarten in einem günstigen EHZ (grün) wurden eine halbquantitative Erfassung und die Einordnung in Häufigkeitsklassen vorgenommen. Für die Vogelarten in einem ungünstig-unzureichenden (gelb) oder ungünstig-schlechten (rot) EHZ wurden Revierkartierungen nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt, wobei eine Unterscheidung zwischen Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV), Brutzeitfeststellung (BZ), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler (DZ) erfolgte. Zum Nachweis von Arten, deren Sichterfassung schwierig ist oder die Rufe hauptsächlich während der Paarbildung äußern (Eulen, Spechte), kamen Klangattrappen nach SÜDBECK et al. (2005) zum Einsatz.

Insgesamt wurden vier Tag- und zwei Nachtbegehungen zwischen Mitte April und Anfang Juni 2022 durchgeführt. Eine Auflistung der einzelnen Kartierungstermine sowie der vorherrschenden Witterungsbedingungen kann Tab. 1 entnommen werden.

Tab. 1 Begehungstermine und Witterungsbedingungen der Brutvogelkartierung

Began g-Nr.	Datum	Uhrzeit	Typ	Kartierer	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Windstärke [bft]	Wind	Nieder schlag [%]
1	18.04.2022	06:00-10:00	Tag	BF	15-16	45	2	NNO	75
2	11.05.2022	05:45-08:50	Tag	MYAA	12-15	40-10	2	S	63
3	20.05.2022	05:30-09:00	Tag	MYAA	15	100-90	1	NW	70
4	09.06.2022	05:10-08:00	Tag	MYAA	12	50	3	WSW	79
1	23.06.2022	20:50-23:05	Nacht	MYAA	26-21	40	2	SO	46
2	05.07.2022	21:40-23:00	Nacht	MYAA	21	20	3	NNW	39

BF - Birgit Furkert, MYAA - Marco Yves Alvarez.

Bft: Beaufortskala zur Einteilung der Windstärke in 13 Stärkebereiche von 0 (Windstille) bis 12 (Orkan).

4 Bestandsbeschreibung

4.1 Brutvogelkartierung

Im UR und den direkt angrenzenden Flächen wurden insgesamt 33 Vogelarten kartiert, von denen aufgrund ihres Erhaltungszustandes bzw. Schutzstatus zehn als planungsrelevant gelten. Davon sind vier Arten mit Brutrevieren im UR vertreten. 22 der vorkommenden Arten weisen einen günstigen EHZ auf. Bei neun Arten (Feldlerche, Graureiher, Goldammer, Haussperling, Rauchschwalbe, Rotmilan, Stieglitz, Wacholderdrossel und Wachtel) wird er als ungünstig-unzureichend eingestuft. Der EHZ des Kuckucks wird in Hessen ungünstig-schlecht eingestuft.

Von den 33 erfassten Vogelarten wurden 26 Arten als Brutvogel (BV) in den zu untersuchenden Teilräumen nachgewiesen. Der Star wurde als Durchzügler und Graureiher, Rauchschwalbe sowie Rotmilan als Nahrungsgäste eingestuft. Bei Kuckuck und Wachtel besteht eine Brutzeitfeststellung (etwas außerhalb des UR 1 bzw. des UR 5).

Insgesamt werden zehn der vorkommenden Brutvogelarten auf der RL der Brutvögel Hessens geführt. Zwei Arten sowie Kuckuck und Rauchschwalbe sind als gefährdet eingestuft.

Die übrigen sechs Arten (Feldlerche, Goldammer, Haussperling, Rotmilan, Stieglitz und Wachtel) stehen auf der Vorwarnliste. Für alle anderen nachgewiesenen Brutvögel wird in Hessen keine Gefährdung angenommen.

Auf der RL der Brutvögel Deutschlands werden insgesamt acht der vorkommenden Brutvogelarten geführt. Feldlerche und Star sind als gefährdet eingestuft (Kategorie 3). Drei weitere Arten (Kuckuck, Rauchschwalbe und Wachtel) sind Arten der Vorwarnliste. Die übrigen vorkommenden Brutvögel werden als ungefährdet angesehen. Eine vorkommende Art (Rotmilan) ist in Anhang I der VSRL gelistet. Als regelmäßige Zugvogelarten gemäß Artikel 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie kommen Graureiher und Wachtel vor. Alle europäischen Vogelarten unterliegen einem besonderen Schutz durch das BNatSchG. Eine vorkommende Art (Rotmilan) ist zudem streng geschützt. Eine Gesamtartenliste mit dem Schutz- und Gefährdungsstatus aller Arten kann Tab. 2 entnommen werden.

Tab. 2 Liste der bei der Brutvogelkartierung 2022 nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	RL He	RL D	VSRL	BNat SchG	EHZ	Status	Anzahl
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	-	§	G	BV	6
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-	§	G	BV	4
3	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-	§	G	BV	6
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-	§	G	BV	4
5	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	-	§	G	BV	9
6	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-	§	G	BV	4
7	Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	-	§	G	BV	2
8	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3	-	§	U	BV	3
9	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-	§	G	BV	1
10	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-	§	G	BV	1
11	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	-	§	G	BV	2
12	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	*	Z	§	U	(NG)	1
13	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	-	§	G	BV	1
14	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	-	§	U	BV	3
15	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	-	§	U	(BV)	kl. Kolonie
16	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-	§	G	BV	2
17	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	-	§	G	BV	8
18	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	-	§	G	BV	1
29	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V	-	§	S	(BZ)	1
20	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	§	G	BV	13
21	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-	§	G	BV	6
22	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	-	§	G	BV	2
23	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	-	§	U	NG	12
24	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-	§	G	BV	3

25	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-	§	G	BV	5
26	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	I	§§	U	NG	3
27	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-	§	G	DZ	70
28	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-	§	G	BV	2
29	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	*	*	-	-		BV	1
30	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	-	§	U	BV	2
31	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	-	§	U	BV	1
32	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	V	Z	§	U	(BZ)	1
33	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	-	§	G	BV	1

RL-He Rote Liste Hessen (VSW & HGON 2014)

RL-D Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020)

Kategorien Rote Listen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

VSRL Status nach EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG): I = Art nach Anh. I; Z = gefährdete wandernde Arten nach Art. 4 Abs. 2; - = kein besonderer Status

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützte Art; §§ = streng geschützte Art

EHZ Erhaltungszustand in Hessen (VSW 2014): G = günstig; U = ungünstig-unzureichend; S = ungünstig-schlecht

Status BV = Brutvogel, BZ = Brutzeitfeststellung, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast

Fett gedruckt: planungsrelevante Arten, (Kursiv, in Klammern): außerhalb des UR

Im UR 1 wurden Reviere der planungsrelevanten Arten Stieglitz und Goldammer in den Gehölz- und Gebüschstrukturen festgestellt. Angrenzend in der Bebauung wurde der Haussperling mit einer kleineren Brutkolonie registriert. Im Mai wurde der Überflug von 24 Wacholderdrosseln beobachtet. Hinweise auf Bruten im Gebiet konnten nicht festgestellt werden. Ebenso wurde der Überflug von ca. 70 Staren im Juni beobachtet.

Der einzelne Nachweis eines Kuckucks in der Nähe einer Sportanlage zwischen UR 1 und UR 2, ist als Brutzeitbeobachtung zu werten.

Bei der Brutvogelkartierung im UR 2 westlich von Erbach und westlich direkt angrenzend an die Bahnstecke wurden keine Brutnachweise planungsrelevanter Arten erbracht. Als Nahrungsgäste wurden die Goldammer und die Wacholderdrossel registriert.

Im UR 3, der sich südwestlich Erbach befindet, wurden keine planungsrelevanten Brutvögel erfasst.

Innerhalb des kleineren Feldgehölzes der Fläche UR 4 wurden mit je einem Revier die Wacholderdrossel und der Stieglitz nachgewiesen. Auf den Ackerflächen wurde ein Feldlerchenrevier festgestellt.

Auf den Ackerflächen des UR 5 konnten vier Feldlerchenreviere nachgewiesen werden. Die Fläche wurde wiederholt von einem Rotmilan zur Nahrungssuche aufgesucht. Außerdem wurden nahrungssuchend die Arten Haussperling und Goldammer festgestellt.

Im UR 6 konnten zwei brütende Goldammern innerhalb der Gebüsche am Bahndamm nachgewiesen werden. Auf den Ackerflächen westlich der Bahnlinie wurden zwei Feldlerchenreviere registriert. Eine Wachtel wurde als Brutzeitbeobachtung in ca. 200 m Entfernung nördlich des UR in den Ackerflächen bei einer nächtlichen Begehung festgestellt.

Innerhalb des UR 7 wurden keine planungsrelevanten Brutvögel nachgewiesen. Als Brutzeitbeobachtung ist die Feldlerche und als Nahrungsgast die Goldammer im Offenland verzeichnet. Der Graureiher wurde nördlich der Fläche ebenfalls als Nahrungsgast festgestellt.

5 Bestandsbewertung

Die nachgewiesenen Brutvorkommen im Untersuchungsraum sind vor allem Arten der offenen und halboffenen Agrarlandschaft, wie die Feldlerche, die an möglichst kulissenarme Ackerflächen oder Flächen mit niedriger Vegetation gebunden sind oder Arten wie Goldammer, Stieglitz oder die Wacholderdrossel, die in Gebüsch- und Gehölzbeständen der Halboffenlandschaften brüten. Die Feldlerche wurde häufig beobachtet und ist vor allem in den südlichen Teilgebieten mit mehreren Brutrevieren vertreten. Insgesamt wurde mit 33 Arten eine hohe Anzahl unterschiedlicher Arten in diesen offenen und halboffenen Habitatstrukturen nachgewiesen. Gehölzbestände mit älteren Bäumen, die Höhlenpotential bieten, finden sich nur wenig im Untersuchungsraum. Als Bruthabitat für baumhöhlenbewohnende Arten oder Groß- und Greifvögel, kommt den Gebieten eine untergeordnete Bedeutung zu.

Die weitaus am meisten nachgewiesenen Arten, sind weitverbreitete und häufige Arten. Vier Arten innerhalb der Teilgebiete sind als planungsrelevant einzustufen. Dem Untersuchungsgebiet kann aufgrund der Artenvielfalt und den in Teilen hohen Dichten der Feldlerche eine mittlere bis hohe Bedeutung zugesprochen werden.

6 Sensibilität im Hinblick auf das geplante Vorhaben

Durch das geplante Vorhaben können avifaunistische Lebensräume sowohl vorübergehend als auch langfristig wegfallen. Durch die Eingriffe in die Lebensräume kann es zu Individuenverlusten insbesondere bei Entwicklungsstadien von Brutvögeln kommen. Zudem können von dem Vorhaben, besonders während der Bauzeit, verschiedenen Störwirkungen ausgehen.

7 Empfehlungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Um Individuen- sowie Lebensraumverluste zu vermeiden bzw. zu vermindern, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Die Eingriffe in Gehölze und die Beanspruchung von Offenland ist auf ein Minimum zu beschränken.
2. Die Baufeldfreimachung und Entnahme von Gehölzen sollte gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Vegetationsperiode (1. März bis 30. September) erfolgen, um Individuenverluste zu vermeiden.
3. Um eine bauzeitliche Störung zu vermeiden, ist der Beginn der Baumaßnahme, inklusive Baufeldfreimachung auf Zeiten außerhalb der Brutperiode zu beschränken und ohne Unterbrechung fortzusetzen.
4. In Abhängigkeit vom Umfang der betroffenen Habitatstrukturen müssen ggf. CEF- Maßnahmen zur Aufwertung nahegelegener Flächen in Betracht gezogen werden.

Auf der Grundlage der technischen Planung muss geprüft werden, ob artenschutzrechtliche Belange gem. § 44 (1) BNatSchG durch die Errichtung der Baueinrichtungsflächen aus dem 4. Planänderungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg betroffen sind.

8 Fazit

Das UG kann als mittlerer bis hochwertiger Lebensraum angesehen werden. Es ist ein ornithologisch interessantes Gebiet mit diversen Brutvogelvorkommen, sowohl der gehölzbrütenden Arten wie z. B. Stieglitz und Wacholderdrossel als auch der Frei- und Bodenbrüter wie Goldammer und Feldlerchen.

Im Zuge der Planung und Bauausführung sowie der Herstellung der Baueinrichtungsflächen sollte darauf geachtet werden, dass die Eingriffe in die umliegenden, wertgebenden Gehölzstrukturen vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Zudem sind Bauzeitenbeschränkungen für die Gehölzentnahmen und Baufeldfreimachung zu beachten. Ggf. sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) zur Habitataufwertung durchzuführen.

9 Literatur

- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).
- HGON (HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112
- SÜDBECK, P.; ANDREZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- VSRL – VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten – kodifizierte Fassung (Abl. Nr. L 20 vom 26.01.2010, S. 31), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. Nr. L 158 S. 193-229).
- VSW (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2014): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungssituation sowie Erhaltungszustand.